

**Information zu
Installation und Anschluss einer Stromerzeugungsanlage
im Netzgebiet der WSW Netz GmbH**

Netzanschlussebene: Niederspannung / Mittelspannung

Installierte Leistung: ≤ 25 kW(p)

Einleitung & Zusammenfassung

Sie beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb einer Stromerzeugungsanlage im Netzgebiet der WSW Netz GmbH und haben dafür eine Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung für Erzeugungsanlagen, elektrische Speicher und Elektro-Geräte gestellt. **Der verbindliche Netzverknüpfungspunkt wurde Ihnen mit separatem Schreiben bereits mitgeteilt.**

Dieses Informationsblatt soll Ihnen die wichtigsten technischen und rechtlichen Vorgaben zur Installation und zum Betrieb Ihrer Stromerzeugungsanlage übersichtlich darstellen.

Weitere Informationen zu Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen im Netzgebiet der WSW Netz GmbH entnehmen Sie bitte unserer [Internetseite](#) unter www.wsw-netz.de → Stromnetz → Erzeugungsanlagen / Speicher

Maßgebliche Punkte im Überblick

- **Installation der Anlage nach VDE AR 4105 (Abschnitt I)**
- **Rechtliche Grundlage und technische Vorgaben nach § 9 EEG 2023 (Abschnitt II)**
- **Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Abschnitt III).**

I. Installation der Anlage nach VDE AR 4105

Für Installation und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen gelten die technischen Vorgaben des **VDE** (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.). Anlagen bis 135 kW(p) mit einer Netzanschlussebene auf der **Niederspannung / Mittelspannung** unterliegen den Vorgaben der **VDE AR 4105** (VDE Anwendungsregel Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz). Weitere Informationen können Sie der [Internetseite des VDE](#) entnehmen. Bei Bedarf können Sie die Normen und Regelwerke des VDE im Kundencenter der WSW Netz GmbH einsehen. Eine Übersendung ist aus lizenzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Als Anlagenbetreiber sind Sie für die normgerechte Installation Ihrer Stromerzeugungsanlage verantwortlich. Für Fragen zur konkreten Umsetzung in Ihrer elektrischen Anlage wenden Sie sich bitte an Ihren Anlagenerrichter (Elektroinstallationsunternehmen).

Netzanschlussebene: Niederspannung / Mittelspannung
installierte Leistung: ≤ 25 kW(p)

II. Technische Vorgaben nach § 9 EEG 2023

Die gesetzlichen Vorschriften zu Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen finden sich insbesondere im **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**. Dieses ist derzeit in der Fassung des **EEG 2023**¹ gültig. **Grundsätzlich findet diejenige Fassung des EEG für eine Stromerzeugungsanlage Anwendung, welche zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage Gültigkeit besaß.**²

Das Inbetriebnahmedatum einer EEG-Anlage ist daher ein sehr wichtiges Datum, welches Ihr Anlagenerrichter verbindlich anzugeben hat (E8 Inbetriebsetzungsprotokoll). Die derzeitige Fassung des EEG 2023 sieht für Anlagen mit einer installierten Leistung von kleiner oder gleich 25 kW(p) keine besonderen technischen Einrichtungen zur Fernsteuerbarkeit der Anlagenleistung durch den Netzbetreiber vor. Zukünftig kann die Ausstattung der Anlage mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes erforderlich werden (§ 100 Abs. 4 EEG 2023).

Für Anlagen ≤ 25 kW(p) installierte Leistung sind keine technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2023 zu beachten.

III. Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Das [Marktstammdatenregister](#) (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) stellt ein zentrales behördliches Register des Strommarktes dar. In diesem sind alle an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossenen **Stromerzeugungsanlagen und Speicher zu registrieren**. Die Registrierung im MaStR hat **innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage** zu erfolgen ([§ 5 Abs. 5 MaStRV](#)). Sofern Sie neben Ihrer Stromerzeugungsanlage auch einen Stromspeicher installieren, ist auch dieser Speicher als eigene Einheit im MaStR zu registrieren. Die Registrierung im Marktstammdatenregister bildet zusammen mit der Vorlage vollständiger Anlagenunterlagen beim Netzbetreiber die wichtigste Pflicht für Sie als Anlagenbetreiber. Erst nach Registrierung im MaStR kann eine Vergütung für den in das Netz der WSW Netz GmbH eingespeisten Strom ausgezahlt werden.

Die Registrierungsbestätigung des MaStR ist zusammen mit den Inbetriebsetzungsunterlagen (E8 Inbetriebsetzungsprotokoll) der WSW Netz GmbH vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

WSW Netz GmbH
Kundencenter Netze
Schützenstraße 34
42281 Wuppertal
Kundencenter@wsw-netz.de
0202 / 7589 – 7300

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Der Rechtsstand dieses Infoblatts ist in der Kopfzeile angegeben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie insb. für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die WSW Netz GmbH keine Gewähr

¹ Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

² Eine Übersicht der historischen Fassungen des EEG kann der Internetseite der Clearingstelle EEG|KWKG entnommen werden: <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/eeg2023>, letzter Abruf 26.01.2023.